

**Beschluss zu Schulfahrten am
Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau
ab dem Schuljahr 2016 / 2017**



**Dieser aktualisierte Beschluss der Schulkonferenz tritt mit Wirkung
vom 10.07.2017 in Kraft**

Beschluss der Schulkonferenz zu Schulfahrten ab 04.09.2017

(Grundlage VV Schulfahrten vom 13. Januar 2014)

1 Sekundarstufe I

1.1 Schulfahrten

- a) Unmittelbar zu Schuljahresbeginn werden in der JST 7 drei Tage zum gegenseitigen Kennenlernen (Kennenlerntage) in Prenzlau oder der näheren Umgebung mit möglicher Teilnahme der Eltern durchgeführt. Dreitagesfahrten sind möglich.
- b) Am Ende des Schuljahres der Jahrgangsstufen 7 und 9 kann nach dem Zensurenstopp eine einwöchige Schulfahrt stattfinden.
- c) Am Ende des 1. Halbjahres kann ein einwöchiges Skilager (in Jahrgangsstufe 9) angeboten werden, was allerdings ohne einen Anspruch auf Refinanzierung erfolgt.

1.2 Wandertage

Grundsätzlich werden im Schuljahr drei Wandertage, die jahrgangsweise durch die Klassenleiter im Rahmen der von der Konferenz der Lehrkräfte getroffenen Festlegungen bzgl. Termin und Inhalt festgelegt werden, durchgeführt. Diese können fachgebunden sein.

▪ Wandertage

Die vollständig ausgefüllten Anträge für die Durchführung von Wandertagen liegen 14 Tage vor Termin bei dem stellvertretenden Schulleiter vor.

Danach erfolgt die endgültige Übernahme des Termins in den langfristigen Veranstaltungsplan.

Es gelten die Festlegungen zur inhaltlichen Gestaltung der Wandertage wie nachfolgend dargestellt:

Termin		JST	Inhalt
1. Hj.	n.n.	07	frei
2. Hj.	n.n.	07	frei
	n.n.	07	frei
1. Hj.	Tag der Berufe	08	WAT
2. Hj.	n.n.	08	Orgel / Kloster
	n.n.	08	frei
1. Hj.	n.n.	09	Fachexkursion Landtag Potsdam (PB)
2. Hj.	n.n.	09	Naturwissenschaften
	n.n.	09	frei
1. Hj.	September / Oktober	10	Fachexkursion Uckersee (EK)
	Januar	10	Fachexkursion Ravensbrück (GE)
2. Hj.	März d. Sj.	10	Theater (Faust)

Eine Begleitung durch eine zweite Lehrkraft erfolgt i.d.R. nicht. Über begründete Ausnahmen wird im Einzelfall entschieden.

▪ Projekte

Die Fachkonferenzen koordinieren fächerübergreifend bis zum Ende des Schuljahres für das neue Schuljahr die vom Rahmenlehrplan vorgesehenen und geplanten Projekte. Diese stehen grundsätzlich bis zum Beginn des neuen Schuljahres fest.

Die vollständig ausgefüllten Anträge für die Durchführung von Projekten liegen 14 Tage vor Termin bei der / beim stellvertretenden Schulleiter/in vor. Nach Genehmigung des Projektes durch die / den stellvertretende/n Schulleiter/in wird durch die / den Projektverantwortliche/n (i.d.R. Fachlehrer) am Brett „Projekte“ eine gültige Teilnehmerliste ausgehängt.

Ziel: Einbindung möglichst vieler Schüler, Vermeidung „toter“ Zeit

Bei Unterschreitung einer Mindestanzahl (≤ 25 Prozent) verbleibender Schülerinnen und Schüler können diese nach Absprache mit der / dem stellvertretenden Schulleiter/in durch die unterrichtende Lehrkraft Aufgaben zur selbstständigen Erledigung erhalten. Die Lehrkraft steht somit für anderen Einsatz zur Verfügung.

Zuvor sollen jedoch alle Möglichkeiten der Unterrichtserteilung geprüft werden, auch individueller Förderunterricht.

2 Sekundarstufe II

2.1 Kursfahrten

Im dritten Semester der Qualifikationsphase erbringen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Seminarkurses einen Anderen Leistungsnachweis gem. GOST-V 2009. In diesem Zusammenhang sind Kursfahrten nach VV Schulfahrten möglich, die nicht nur im dritten Semester stattfinden können.

Am Ende des 2. Kurshalbjahres der Jahrgangsstufe 11 besteht im Rahmen des Fachunterrichts die Möglichkeit einer Kursfahrt ins Ausland sowie darüber hinausgehend Fahrten mit pädagogischen Inhalten nach Angebot im Inland. Schülerinnen und Schüler, die an keiner dieser Fahrten teilnehmen, müssen gegenüber der Schulleitung ein einwöchiges Praktikum nachweisen.

2.2 Projekttag

Projekttag sind von den Fachkonferenzen unter Beachtung der curricularen Erfordernisse vor Beginn des Schuljahres festzulegen und zu koordinieren.

Sie sind dem Koordinator „Projekte“ spätestens am Ende der zweiten Schulwoche zu melden.

Grundsätzlich sind für projektähnliche Themen gegebene Doppelstunden zu nutzen.

2.3 Skilager

Das Skilager kann auch in Jahrgangsstufe 11 angeboten werden.

2.4 Schultheatertage

Die Schultheatertage in Schwedt werden in der letzten Woche des Schuljahres verpflichtend durch die DS-Kurse der Jahrgangsstufe 11 und darüber hinaus durch Freiwillige der DS-Kurse 10 besucht.

L. Melters
komm. Schulleiter